

Bonjour Edgar; Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte Eidgenössischer Aussenpolitik, Band 1. Basel 1965.

fand keine Gnade. Man erkannte rechtzeitig die Gefahr, die darin lag, einer fremden Macht den Schutz der schweizerischen Neutralität zu überlassen.

Um alle Orte für den Abschluß eines Schirmwerkes zu gewinnen, brauchte es schon den Druck erneuter militärischer Bedrohung. Anno 1633 marschierte der schwedische General Horn in die Gegend des Bodensees; seine Infanterie ging bei Gottlieben über die Schiffsbrücke, seine Reiterei beim damals zürcherischen Stein am Rhein auf Schweizer Boden; zusammen belagerten sie von hier aus Konstanz. Zürich lieferte ihm Munition, statt ihn zu vertreiben, und machte sich damit eines Neutralitätsbruches schuldig. Als die Urkantone und Zug rüsteten, erklärte Zürich, wenn die Katholiken den von Süden heranziehenden Spaniern nicht den Weg nach dem Thurgau verlegten, werde es sich zu den Schweden schlagen. Es war ein gefährliches Spiel mit der schweizerischen Neutralität. Da lähmte der kaiserliche Sieg bei Nördlingen 1634 die Angriffslust der Reformierten und führte zur Ernüchterung auf beiden Seiten. Erneut flammte die Kriegsgefahr 1638 auf, als Herzog Bernhard von Weimar an der Spitze eines in Frankreichs Sold stehenden Heeres von Delsberg im Fürstbistum Basel aus mit überraschender Rücksichtslosigkeit das Basler Gebiet durchzog und das österreichische Rheinfelden belagerte. Die empörten Katholiken bezichtigten Basel und Bern des Einverständnisses, griffen schließlich jedoch nicht zu den Waffen. Ein letztes Mal drohte 1646 Grenzgefahr am Bodensee, als der schwedische General Wrangel die Stadt Bregenz eroberte.

Es streift schon fast das Wunder, daß die Schweiz sich durch den ganzen Dreißigjährigen Krieg mit so leichten Grenzschrüfungen retten konnte. Denn während Jahrzehnten lagen ihre Grenzen offen da, an den bedrohtesten Stellen mit bloßen Wachtposten besetzt. Der alte Waffenruhm der Eidgenossenschaft half mit, fremde Eroberer von der Invasion abzuhalten, so daß ihre Neutralität unangetastet blieb. Gegen Ende des Krieges kam es endlich nach mühsamen Verhandlungen zu einer Verständigung über den eidgenössischen Grenzschutz. Das «Defensional von Wvl» wurde 1647 abgeschlossen «zue unsers allgemeinen Standes und Vaterlands notwendiger beschirmung und erhaltung der von unsern Lieben altfordern so theur Erworbenen herrlichen Frevheiten». Es war eine gemeineidgenössische Wehrordnung zum Schutze der Grenzen. Sie sah einen eidgenössisch-paritätischen Kriegsrat vor, unter dessen Kommando ein erster Auszug von 12000 Mann gestellt wurde, dem bei herannahender Gefahr ein zweiter und dritter von ebensolchem Umfang folgten, so daß schließlich ein für jene Zeit ansehnliches Heer von 36000 Mann zur Verfügung stand. Diese Armee setzte sich zusammen aus den Kontingenten einzelner Orte, welche nach einer genau abgestuften Skala zu stellen waren. Jede Kompanie sollte aus 120 Musketieren, 60 Spießträgern und 20 Halbardierern bestehen. Einzelne Orte mußten Geschütze und Munition liefern, andere Fuhrwerke und Handwerkszeug. Durch schriftlich fixierte Kriegsartikel wurde Offizieren und Gemeinen ein Verhalten vorgeschrieben, das man, obgleich der Ausdruck fehlt, als neutral bezeichnen kann: «Ihr söllend Üch untereinanderen gemeinlich und sonderlich beflvßen aller Liebe, Fründtschafft und Einigkeit, auch von der Religion und Fürsten und Herren Faction wegen einandern keineswegs weder schmitzen noch schmechen ... Üch gegen jedermann, auch undereinanderen selbs bescheiden, früntlich und gebürend verhalten, insonderheit auch weder mit Worten noch Wercken keineswegs den Völckern ennethalb Ursach oder Anlaß zu unglvchen Gedanken und Fürnemmen geben». Eine empfindliche Lücke hatte das Defensional,

indem es keine Oberleitung, keinen Generalstab bestimmte. Der neutralitätsfördernde Wert des Schirmwerkes aber beruhte vor allem darin, daß nun der bewaffnete Schutz des eidgenössischen Gebietes gegen Neutralitätsverletzungen nicht bloß organisiert und damit ermöglicht, sondern auch vorgeschrieben war.

Das neue eidgenössische Wehrgesetz wurde sofort, noch im Jahr seines Entstehens, mit Erfolg gegen die Schweden und Franzosen angewandt. Dieser eidgenössische Aufmarsch imponierte. Fremde Generale gaben die Absicht auf, die Schweiz für ihre Operationen zu benützen. Später genügte die Drohung, das Defensional in Kraft zu setzen, um lothringische Kriegerbanden von der Schweizer Grenze fernzuhalten. Als Ludwig XIV. ein erstes Mal die Freigrafschaft angriff, revidierten die Orte anno 1668 ihr Schirmwerk. Sie dehnten es auch auf die Zugewandten Biel sowie Abt und Stadt St. Gallen aus und gaben dem Kriegsrat sogar diplomatische Befugnisse, so daß er jetzt wie die Tagsatzung fremde Gesandte empfangen konnte; dies alles bedeutete eine ansehnliche Verstärkung der eidgenössischen Verteidigungsorganisation. Von 1678 an erklärten die Basler immer deutlicher, die eidgenössischen Truppen zögen nicht deshalb in die Rheinstadt, um ein bedrohtes Bundesglied zu schützen, sondern um die gesamtschweizerische Neutralität zu verteidigen. So wehrten sie sich denn auch dagegen, daß ihnen allein die Kosten für den Unterhalt der Zuzüger überbunden würden. Schließlich gewährten sie den Mannschaften aus den Ländern unentgeltlich Verpflegung, solange Basel nicht angegriffen werde, vermochten mit diesem Entgegenkommen aber nicht, den bereits ein-setzenden Abfall vom Defensional zu verhindern.

Denn gegen das Defensional hatte sich schon bald in der Innerschweiz eine heftige Opposition erhoben, die sich in gehässigen Vorwürfen entlud. So behauptete eine Flugschrift aus Schwyz: «Diß Defensional-Wäsen brächte unß 1. Die verdammliche Frevheit deß Glaubens; 2. Die Zerstörr- und Zerütung unßer alten so Lobl. Pündten; 3. Die vor Zythen so schwer empfundene Dienstbarkeit und Knechtschafft. Alßo behüete unß Gott durch Mariä der Allerheiligsten Fürbit vor solchen Machiavellischen neüwen Streichen und erhalte unß bev den Alten Pündten». Obgleich die Kritik mit konfessionellen Motiven arbeitete, steckten doch andere Gründe dahinter: das Ressentiment der kleinen Orte, die fürchteten, in einer straffen Gesamtorganisation vom Gewicht der großen Kantone erdrückt zu werden, und die Armut der Länder, denen auch dieser geringe Beitrag ans Bundesleben zu viel wurde. Schwyz trat schon 1677 aus, und auf seinen Antrieb bald auch Uri, Obwalden, Katholisch-Glarus, Appenzell Innerrhoden und Zug. Die übrigen Orte sprangen in die Lücke, so daß das Schirmwerk bestehen blieb. Es hat im letzten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts mehrmals rasche Grenzbesetzungen erleichtert.

So wurden 1688 bei Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1500 Mann zur Sicherung der Rheinpässe an die Grenzen geworfen und an der Birs sowie zu Augst Schanzen errichtet. Dieses Aufgebot ist besonders deshalb merkwürdig, weil die Eidgenossen es verstanden, sich ihre militärischen Aufwendungen von den Österreichern und Franzosen bezahlen zu lassen. Der Kaiser und der König hatten sich in gleicher Weise verpflichtet, die eidgenössischen Truppen in Augst zu entlönnen und zu verproviantieren, ein in der schweizerischen Neutralitätsgeschichte einzig dastehender Fall, daß die Kriegführenden die Kosten der eidgenössischen Grenzbesetzung übernahmen. Dieser Zustand dauerte bis zur Rücknahme der Truppen im Jahre 1691; er scheint von den Eidgenossen mehrheitlich nicht als mit der Neutralität unverträglich betrachtet worden zu seins. Jedoch erklärte der französische Ambassador Du Luc zu Beginn des folgenden Jahrhunderts, eine

Wiederholung dieses Experimentes würde der schweizerischen Souveränität abträglich sein.